



# Amtsblatt

für die Samtgemeinde Ahlden

Herausgeber: Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, 29693 Hodenhagen

Telefon: 05164 9707-70 | E-Mail: samtgemeinde@ahlden.eu | Internet: www.ahlden.info.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Nr. 4/2026

Hodenhagen, 07.05.2026

## I N H A L T

### Amtliche Bekanntmachungen der Samtgemeinde Ahlden

Bekanntmachungsgegenstand	Seite
Wahlbekanntmachung zur Direktwahl der Samtgemeindebürgermeisterin bzw. des Samtgemeindebürgermeisters in der Samtgemeinde Ahlden am 13. September 2026	1
Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 13. September 2026	3

### Amtliche Bekanntmachung der Mitgliedsgemeinden

Bekanntmachungsgegenstand	Seite
Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 13. September 2026	3

---

## **Wahlbekanntmachung zur Direktwahl der Samtgemeindebürgermeisterin bzw. des Samtgemeindebürgermeisters in der Samtgemeinde Ahlden am 13. September 2026**

Gemäß § 45 b Absatz 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) wird bekannt gegeben:

### **1. Wahltermin**

Die Direktwahl der Samtgemeindebürgermeisterin bzw. des Samtgemeindebürgermeisters findet am Sonntag, 13. September 2026, statt. Sollte bei dieser Wahl keine der Bewerberinnen oder keiner der Bewerber die erforderliche Mehrheit erreichen, wird am Sonntag, 27. September 2026, eine Stichwahl durchgeführt. Die Wahl und die eventuelle Stichwahl finden in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

### **2. Wahlgebiet**

Wahlgebiet ist die Samtgemeinde Ahlden. Das Wahlgebiet besteht aus einem Wahlbereich.

### 3. Wahlvorschläge

Mit dieser Bekanntmachung fordere ich Interessierte zur Einreichung ihrer Wahlvorschläge auf. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber) eingereicht werden. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, drei Wahlberechtigten der Wählergruppen, der wahlberechtigten Einzelperson oder, bei einem Wahlvorschlag einer nicht wahlberechtigten, aber wählbaren Einzelperson, von dieser selbst unterzeichnet sein. Gemäß § 45 d NKWG kann sich jeder, der gemäß § 80 Absatz 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wählbar ist, selbst vorschlagen.

Wahlvorschläge müssen außerdem gemäß § 45 d Absatz 3 NKWG von mindestens 60 Wahlberechtigten aus dem Gebiet der Samtgemeinde Ahlden persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Von der Beibringung der Unterstützungsunterschriften befreit sind nach § 45 d Absatz 4 in Verbindung mit § 21 Absatz 10 NKWG folgende Parteien und Wählergruppen:

- a. Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- b. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- c. Freie Unabhängige Wählergemeinschaft Samtgemeinde Ahlden (FUWG)
- d. Freie Demokratische Partei (FDP)
- e. Alternative für Deutschland (AfD)
- f. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- g. DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)

Im Einzelnen wird auf die besonderen Vorschriften zur Einreichung sowie über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 21 ff. und 45 d NKWG sowie §§ 32 ff. Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) ausdrücklich hingewiesen. Die Wahlvorschläge sollen möglichst nach den Mustern der Anlagen zur NKWO eingereicht werden.

Jeder Wahlvorschlag darf gemäß § 45 d Absatz 2 NKWG nur eine Bewerberin bzw. einen Bewerber enthalten.

Die unter § 22 Absatz 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das **Erfordernis der Wahlanzeige** hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis **spätestens 15. Juni 2026** bei dem Niedersächsischen Landeswahlleiter, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, einzureichen. Der Anzeige sind die in § 22 NKWG

genannten Unterlagen beizufügen. Wahlvorschläge können von diesen Parteien nur eingereicht werden, wenn die Parteieneigenschaft zuvor vom Landeswahlausschuss festgestellt wurde. Eine bezüglich der allgemeinen Neuwahlen nach § 22 Abs. 3 NKWG getroffene Feststellung gilt auch für die Direktwahl.

### 4. Einreichungsfrist

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, **spätestens bis zum 06. Juli 2026, 18.00 Uhr**, bei der Wahlleitung der Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, 29693 Hodenhagen, einzureichen.

Hodenhagen, 07.05.2026

Samtgemeinde Ahlden

Die Samtgemeindewahlleitern

gez. Corinna Cordes

## Wahlbekanntmachung

Für die Kommunalwahlen am **13. September 2026, in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**, gebe ich aufgrund des § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und § 32 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) in der zurzeit gültigen Fassung für die Wahl der Vertreter/innen für den Rat der Samtgemeinde Ahlden und die Räte der Gemeinden Flecken Ahlden (Aller), Eickeloh, Grethem, Hademstorf und Hodenhagen folgendes bekannt:

### 1. Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter

Nachstehende Anzahl von Ratsfrauen oder Ratsherren sind in die einzelnen Räte zu wählen:

Samtgemeinde Ahlden	20
Gemeinde Flecken Ahlden (Aller)	11
Gemeinde Eickeloh	9
Gemeinde Grethem	9
Gemeinde Hademstorf	9
Gemeinde Hodenhagen	15

### 2. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Das Wahlgebiet für die Wahl

- zum Samtgemeinderat besteht aus dem Wahlbereich Samtgemeinde Ahlden,
- zum Rat des Fleckens Ahlden (Aller) besteht aus dem Wahlbereich Ahlden (Aller),
- zum Rat der Gemeinde Eickeloh besteht aus dem Wahlbereich Eickeloh,
- zum Rat der Gemeinde Grethem besteht aus dem Wahlbereich Grethem,
- zum Rat der Gemeinde Hademstorf besteht aus dem Wahlbereich Hademstorf und
- zum Rat der Gemeinde Hodenhagen besteht aus dem Wahlbereich Hodenhagen.

### 3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge für die einzelnen Wahlbereiche zur Wahl der Räte können gemäß § 21 Abs. 1 NKWG von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von wahlberechtigten Einzelpersonen eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, **spätestens bis zum 20. Juli 2026 (55. Tag vor der Wahl), um 18.00 Uhr**, bei der Samtgemeindewahlleiterin der Samtgemeinde Ahlden oder bei der Gemeindewahlleiterin der Gemeinden Flecken Ahlden (Aller), Eickeloh, Grethem, Hademstorf und Hodenhagen, Bahnhofstraße 30, 29693 Hodenhagen, einzureichen.

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretungen müssen nach Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 21 ff. NKWG und der 32 ff. Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) entsprechen.

#### 4. Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber je Wahlvorschlag

Gemäß § 21 Absatz 4 NKWG liegt die Höchstzahl der im Wahlvorschlag zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber in Wahlgebieten mit nur einem Wahlbereich um fünf höher als die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder nur eines wählbaren Bewerbers enthalten.

#### 5. Zahl der Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Samtgemeinde Ahlden und für die Gemeinde Hodenhagen müssen von mindestens 20 Wahlberechtigten und Wahlvorschläge für die Gemeinden Flecken Ahlden (Aller), Eickeloh, Grethem und Hademstorf von mindestens 10 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Erforderliche Formblätter werden auf Antrag kostenfrei zur Verfügung gestellt. Von dieser Verpflichtung sind nur die in § 21 Absatz 10 NKWG genannten Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber befreit:

1. Parteien oder Wählergruppen, die am Tag der Bestimmung des Wahltages in der Vertretung mit mindestens einer Person vertreten sind, die aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei oder dieser Wählergruppe gewählt worden sind,
2. Parteien, die am Tag der Bestimmung des Wahltages mit mindestens einer Person im Niedersächsischen Landtag vertreten sind, die aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden sind,
3. Parteien, die am Tag der Bestimmung des Wahltages im Bundestag mit mindestens einer im Land Niedersachsen gewählten Person vertreten sind, die aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden sind.

Von der Beibringung der Unterstützungsunterschriften befreit sind nach § 21 Absatz 10 Satz 1 Nr. 1 bis 3 NKWG folgende Parteien und Wählergruppen:

- a. Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- b. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- c. Freie Demokratische Partei (FDP)
- d. Alternative für Deutschland (AfD)
- e. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- f. DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
  
- g. Freie Unabhängige Wählergemeinschaft Samtgemeinde Ahlden (FUWG)  
für die **Wahl zum Samtgemeinderat**
- h. Freie Wählergemeinschaft Ahlden-Eilte (FWG)  
für die **Wahl zum Gemeinderat Ahlden**
- i. Unabhängige Wählergemeinschaft Grethem (UWG)  
für die **Wahl zum Gemeinderat Grethem**
- j. Freie Wählergemeinschaft Hodenhagen (FWG)  
für die **Wahl zum Gemeinderat Hodenhagen**

## 6. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs.1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum **15. Juni 2026** (90. Tag vor der Wahl) bei dem Niedersächsischen Landeswahlleiter, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, einzureichen. Der Anzeige sind die in § 22 Abs. 1 Satz 2 und 3 NKWG genannten Unterlagen beizufügen.

## 7. Wahlleitungen

Für die Kommunalwahl am 13.09.2026 und die folgende Wahlperiode gem. § 9 Abs. 3 NKWG wurden jeweils per Ratsbeschluss berufen:

(Samt-)Gemeindewahlleiterin:	Corinna Cordes
Stellvertreterin:	Mareike Deutsch
Dienststelle:	Samtgemeinde Ahlden Bahnhofstraße 30, 29693 Hodenhagen
Telefon:	05164-9707-70
E-Mail:	<a href="mailto:wahlen@ahlden.eu">wahlen@ahlden.eu</a>

## 8. Wahlausschuss

Aufgrund § 10 Abs. 1 NKWG sind ein Samtgemeindewahlausschuss sowie 5 Gemeindewahlausschüsse zu bilden, die jeweils aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden und sechs Beisitzer/innen bestehen. Hiermit werden die Parteien und Wählergruppen gem. § 8 Abs. 2 NKWG aufgefordert, dem Wahlamt **bis zum 26. Mai 2026** Wahlberechtigte als Mitglieder der Wahlausschüsse vorzuschlagen. Auf § 13 Abs. 2 und 3 NKWG wird hingewiesen.

Die personelle Zusammensetzung wird gesondert bekannt gegeben.

Hodenhagen, 07.05.2026

### Samtgemeinde Ahlden

Die Samtgemeindewahlleiterin

### Gemeinden Flecken Ahlden (Aller),

**Eickeloh, Grethem, Hademstorf  
und Hodenhagen**

Die Gemeindewahlleiterin

gez. Corinna Cordes

gez. Corinna Cordes